

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für ...Sonntag, den 19. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ...Königstetten....., umfassend die Gemeinde(n) ...Königstetten....., die Katastralgemeinde(n), Teile der Katastralgemeinde(n),

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n), die Katastralgemeinde(n), Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Liste Königstetten	Gößnitzer Josef, 1985	Hemmelmayer Gerald, 1968
	Hörmanstorfer Alfred, 1957	Kasmader Iris, 1969
	Nagl Josef, 1962	Hörmanstorfer Elisabeth, 1959
	Henninger Karl, 1977	Müllner Erich, 1965
	Dorn Josef jun., 1970	Willach Peter, 1985
	Ing. Nagl Roland, 1968	Pfarramt Königstetten, Erich Dorrer, 1966
	Müllner Josef, 1966	Buder Markus, 1983

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Königstetten

Angeschlagen am: 25.03.2024

Abgenommen am:

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.